

## Duldung

### über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für den Umbau der Anschlussstelle Ottendorf- Okrilla an der Bundesautobahn 4

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, beabsichtigt, in der Gemeinde Wachau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um die Planung vorbereiten zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

**11.05.2026 bis 31.12.2027**

Vorarbeiten auf folgenden Flurstücken der Gemeinde Wachau durchzuführen.

#### Gemeinde Wachau

Gemarkung	Flur	Flurstück
Seifersdorf (3076)	/	327, 328, 330, 331, 347, 351, 351/a, 351/b, 351/c, 351/d, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 362, 363, 364, 365, 366, 371, 374, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 391, 398, 399, 400, 401, 402, 403/1, 403/2, 403/3, 403/4, 403/5, 404/1, 404/2, 404/3, 404/4, 405/1, 405/2, 406/1, 407, 408, 409/1, 409/2, 409/3, 409/4, 410/1, 410/2, 411/1, 411/2, 411/3, 412/1, 412/2, 412/3, 413/1, 413/2, 413/3, 413/a, 414/1, 414/2, 414/3, 414/a, 415/1, 415/2, 416/1, 416/2, 417/2, 417/3, 417/4, 417/5, 417/6, 417/7, 417/b, 417/c, 418/2, 418/3, 418/4, 418/a, 418/b, 420, 421, 422/2, 422/3, 422/4, 423/a, 423/b, 424/2, 424/3, 424/4, 425/2, 425/3, 425/4, 426/a, 427, 428/e, 428/f, 429/1, 429/2, 429/3, 429/4, 429/b, 429/c, 430/1, 430/2, 430/a, 431, 431/1, 431/2, 431/3, 431/4, 431/5, 431/6, 431/a, 431/b, 432/1, 432/2, 432/3, 432/4, 432/e, 432/f, 436, 437/1, 437/2, 437/3, 437/4, 439/2, 439/3, 439/4, 440/1, 440/2, 440/b, 441, 442, 443/1, 443/2, 443/3, 443/4, 443/b, 444/1, 444/2, 445/2, 445/3, 445/4, 446/a, 447, 448, 449/2, 449/3, 449/a, 451/2, 451/3, 452/a, 453, 455, 456/1, 456/2, 456/a, 457, 463/2, 463/3, 464/1, 464/2, 464/3, 464/4, 464/5, 464/6, 465, 466, 467/1, 467/2, 467/3, 467/4, 467/c, 468, 472/2, 472/3, 473/a, 474, 477/1, 477/2, 477/a, 477/b, 480/1, 480/2, 480/a, 484, 485/a, 715, 716, 717/1, 717/2, 717/3, 717/4, 717/5, 717/6, 890

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

### **Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen**

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen. Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld-/Waldwege und Arbeitsschneisen.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die Vorbereitung und Durchführung der Planung unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer/innen und Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden.

Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des/der Betroffenen oder der Autobahn GmbH die Entschädigung fest.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

**Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost,  
Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)**

erhoben werden.

Im Auftrag  
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost  
Magdeburger Str. 51  
06112 Halle / Saale